



Schweizerischer Apothekerverband
Société Suisse des Pharmaciens
Società Svizzera dei Farmacisti
pharmaSuisse

LOA V im Überblick

kompakt & praxisnah

➤ die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick

Grünes Licht für LOA V



➤ Per 1. Januar 2026 startet eine neue Ära!

- Seit dem 01.07.2020 befinden wir uns in gekündigtem Vertragszustand.
- LOA IV/1 wurde jährlich verlängert.

Nun endlich steht die LOA V kurz vor der offiziellen Genehmigung – das BAG hat die Prüfung abgeschlossen und die Vorlage wird in KW43 (Oktober) dem Bundesrat vorgelegt.

Zentrale Ziele LOA V: klarere Strukturen, zeitgemässe Leistungen und eine fairere Abgeltung des Aufwands.

Taxpunktwert LOA V

NEU: Taxpunktwert = 1.40 (statt 1.05 jetzt)

⇒ Niedrigere Anzahl Taxpunkte pro Leistungsposition

Beispiel Tarifposition Notfalldienst:

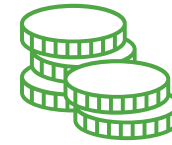
LOA V: Art. 9 Notfalldienst gibt **12 Taxpunkte x Taxpunktwert CHF 1.40**
exkl. MWST = **CHF 16.80**

LOA IV/1: Art. 4 Notfalldienst gibt **16 Taxpunkte x Taxpunktwert CHF**
1.05 exkl. MWST = **CHF 16.80**

Versandkanal: Abschlag von 25 % (TPW CHF 1.05 exkl. MWST)



Umlage Effizienzbeitrag (EB)



Der Effizienzbeitrag von 2,3% wurde mit der LOA V in die Tarifpositionen umgelegt.

Erklärung:

Die Taxpunkte der Tarifpositionen wurde um den Effizienzbeitrag gekürzt.

Somit muss nicht mehr eine jährliche separate Kalkulation des EB durchgeführt werden.



LOA IV/1 versus LOA V

Wichtig: Keine Veränderung der technischen Leistungsstruktur.

- Beispiel: Es wird nicht wie bei TARDOC ein Pauschalsystem o. ä. eingeführt.

Die LOA V:

- liefert mehr Granularität
- stärkt die pharmazeutische Kompetenz
- spart Gesundheitskosten
- reduziert Medikamentenverschwendung
- erhöht die Qualität



Mehr Granularität → abhängig von Neuheit und Abgabekategorie

LOA IV/1:

Ein einziger Medikamenten-Check (4 TP) pro Rezeptzeile, unabhängig von Kat. A/B oder neues/bestehendes Medikament.

LOA V:

Sicherheits-Check Medikament differenziert in 4 verschiedene Leistungen:

Neu / Kat. A: 3.63 TP = Neues Medikament der Swissmedic-Abgabekategorie A

Neu / Kat. B: 2.83 TP = Neues Medikament der Swissmedic-Abgabekategorie B

Bestehend / Kat. A: 2.97 TP = Bestehendes Medikament der Swissmedic-Abgabekategorie A

Bestehend / Kat. B: 1.44 TP = Bestehendes Medikament der Swissmedic-Abgabekategorie B

Sicherheits-Checks Medikament

Neues Medikament?

- Medikament mit einem Wirkstoff auf ATC-Stufe 5
 - Seit > 365 Tagen nicht bezogen
 - 1x pro Rezeptzeile bzw. 1x pro Medikament
- Gilt auch bei der Abgabe von Magistralrezepturen nach Arzneimittelliste mit Tarif (ALT) **UND** Medikamenten auf Kostengutsprache gemäss Art. 71b und c KVV (Krankenversicherungsverordnung)



Sicherheits-Checks Medikament



- Leistungsumfang bleibt gleich wie in LOA IV/1 (Medikamenten-Check)

³ Folgende Grundleistungen werden durch den Sicherheits-Check Medikament pauschal abgegolten:

- Rezeptüberprüfung
- Repetition: Zulässigkeitsüberprüfung
- Überprüfung der Anwendungsdosierung und allfälliger Mengen- und Punkte-Limitationen innerhalb des Rezepts
- Interaktionskontrolle innerhalb des Rezepts
- Kontrolle von Risikofaktoren und Kontraindikationen, die dem Apotheker bekannt sind
- Kontaktaufnahme zum verordnenden Leistungserbringer, falls medizinisch notwendig oder vom Patienten gewünscht
- Missbrauchskontrolle innerhalb des Rezepts
- Beratung des Patienten:
 - Insbesondere Abklärung, ob Dosierung, Therapiedauer und optimale Einnahmezeiten bekannt sind; Vermittlung der verordneten Dosierung in schriftlicher Form
 - Anwendungsinstruktionen: Kontrolle des Bedarfs des Patienten und entsprechende Instruktion beim Bezug
 - Hinweis auf Behandlungsdauer mit Aufklärung
 - Hinweis auf Gebrauchs- und Aufbewahrungsvorschriften
 - Information des Patienten über mögliche oder zu erwartende potenzielle Nebenwirkungen
 - Abklärung von Informationsbedarf des Patienten
- Wirtschaftlich optimale Wahl der an die Dosierungsvorschriften angepassten Auswahl der Packungsgrösse
- Versorgung des Patienten nach Dringlichkeit, Verordnungsänderung in dringenden Fällen

Sicherheits-Checks Medikament



Verrechnung bei Abgabe von Magistralrezepturen nach ALT:

Unterteilung des Sicherheits-Checks Medikament nach Swissmedic-Abgabekategorie **nicht** möglich und **keine** zuverlässige Verfolgung der **Abgabehistorie**?

- Es wird bei der Verrechnung des Sicherheits-Checks Medikament **immer** die Leistung „Sicherheits-Check Medikament, **Bestehend / Abgabekategorie B**“ verrechnet.

Sicherheits-Checks Medikament



Verrechnung bei Abgabe von Magistralrezepturen nach ALT:

Wichtig:

- Bei Abgabe von Medikamenten nach Art. 71b und c KVV mit gültiger Kostengutsprache ist **immer** die Anwendung des Sicherheits-Checks Medikament **Abgabekategorie A** erlaubt (aufgrund höheren Aufwands)

Die Zuordnung zu «Bestehend» und «Neu» erfolgt hier gemäss Abgabehistorie.

Sicherheits-Check Patient versus ehemals Bezugs-Check

Folgende Grundleistungen werden durch den Sicherheits-Check Patient pauschal abgegolten:

- Führung des Patientendossiers
- Medikationshistorie
- Medikamentenüberprüfung auf Kumulation nach dem Kenntnisstand der Patientensituation und unter
- Berücksichtigung der Selbstmedikation
- Interaktionskontrolle innerhalb des pharmazeutischen Dossiers
- Überprüfung allfälliger Mengen- und Punkte-Limitationen innerhalb des Patientendossiers
- Missbrauchskontrolle innerhalb des Patientendossiers

➤ Für die **Eröffnung eines Patientendossiers** gibt es in LOA V eine **separate** Tarifposition.

Sicherheits-Check Patient

- Analog LOA IV/1: insbesondere für die Führung des Patientendossiers und dessen Interpretation.
- 1x/Patient/Tag und verordnendem Leistungserbringer.
- Bei mehreren Bezügen am selben Tag aufgrund von Rezepten desselben Leistungserbringers wird der Sicherheits-Check Patient nur einmal verrechnet.



Sicherheits-Check Institutionspatient

Bei dieser Tarifposition erfolgt der Bezug und die Rezeptausführung

1. ohne direkten Patientenkontakt und
2. die Abgabe erfolgt an einen Leistungserbringer in einer betreuten Institution, welcher die Vorbereitung und korrekte Verabreichung vornimmt.
3. Limitation: 1x/Tag/Patient und verordnendem Leistungserbringer

➤ Als betreute Institution gelten Pflegeheime

Sicherheits-Check Patient

Grundsätzlich

Der Sicherheits-Check Patient 1x/Patient/Tag und verordnendem Leistungserbringer.

Mit welchen Tarifpositionen darf der Sicherheits-Check Patient zusammen abgerechnet werden?

- Maschinelle Verblisterung
 - Einnahmekontrolle
 - Abgabe einer fraktionierten Packung zur ambulanten Einnahme
 - Alle drei Leistungen des Wochen-Dosiersystems
- Hingegen: max. 1x/Woche



Neuerfassung und Aktualisierung Patientendaten

Die Tarifposition deckt den Aufwand für das Anlegen des Patientendossiers eines neuen Patienten und die Aktualisierung der Daten eines bestehenden Patienten ab.

Wann darf die Tarifposition angewendet werden?

- Patient hat seit > 365 Tagen kein LOA-pflichtiges Medikament in derselben Apotheke bezogen.



Anwendungserklärung



- Deckt alle Aufwendungen bei der zusätzlichen Instruktion von verordneten Medikamenten wie:

Antiasthmatika

- Sympathomimetica und Parasympathicolytica zur Inhalation (Index Therapeuticus (IT) 03.04.30.)
- Corticosteroide zur Inhalation (IT 03.04.40.)

Injektionen

- Alle durch den Patienten selbst zu verabreichende Injektionen

Topische Applikationen

- Imiquimod (ATC D06BB10)
- Tacrolimus (ATC D11AH01)
- Pimecrolimus (ATC D11AH02)
- Fluorouracil (ATC D11AF und L01BC02)
- Fluorouracil, Kombinationen (ATC D11AF und L01BC52)

Wichtig: Die Tarifposition kann nur beim erstmaligen Bezug des zu instruierenden Medikaments verrechnet werden.

Wochen-Dosiersystem: Mehr Präzision, weniger Pauschalität

Drei separate Leistungen unterteilt nach Anzahl einzunehmender Medikamente pro Woche:

- Wochen-Dosiersystem (3 – 5 Medikamente)
- Wochen-Dosiersystem (6 – 8 Medikamente)
- Wochen-Dosiersystem (9 und > Medikamente)



Maschinelle Verblisterung

Voraussetzung:

- Bezug von min. 3 verschiedenen Medikamenten gleichzeitig.
 - Berechnung der Einzeltablette auf Basis der Grosspackung.
- Pro Patienten und Tag 1.05 Taxpunkte.

Inkl. maschinell unterstützte Verblisterungen (Typ Hartfolie/Karton), sofern nicht rein manuell, sondern teilweise IT-gestützt (z.B. Pharmis).



Maschinelle Verblisterung

Wichtig:

Die Tarifposition ist sowohl bei der Abgabe durch die Apotheke als auch bei der Abgabe von Verblisterungen durch diese an versicherte Personen, welche die Medikamente unter Aufsicht eines anderen Leistungserbringers in einer betreuten Institution* einnehmen, anwendbar.



*Heimpatienten

Varia

Beitrittsmanagement

Die Beitritte zur LOA V erfolgen automatisch, sofern Sie LOA IV/1 bereits mit gültigem Tarifvertragsbeitritt anwenden → Sie brauchen nichts zu unternehmen.

Ist Ihre Apotheke dem Verband nicht angeschlossen, erfolgt der Beitritt zur LOA V neu über pharmaSuisse → Sie werden von tarifsuisse informiert und können über die Webseite beitreten.

Für den Versandkanal wird eine separate ZSR-Nummer benötigt, damit LOA V abgerechnet und überwacht werden kann.

POS/FZ

Die POS-Systemanbieter und Fakturierungszentralen sind seit August 2024 engmaschig einbezogen worden und per 1. Januar 2026 bereit. Es werden für die POS-Anbieter und Fakturierungszentralen separate First-Level-Supporter ausgebildet.

LOA-Rechner

Mit dem LOA-Rechner kann ein Vergleich zwischen den Einnahmen unter LOA IV/1 und LOA V abgebildet werden. Dieser wird im Ende November freigeschalten.

Informationsmaterial

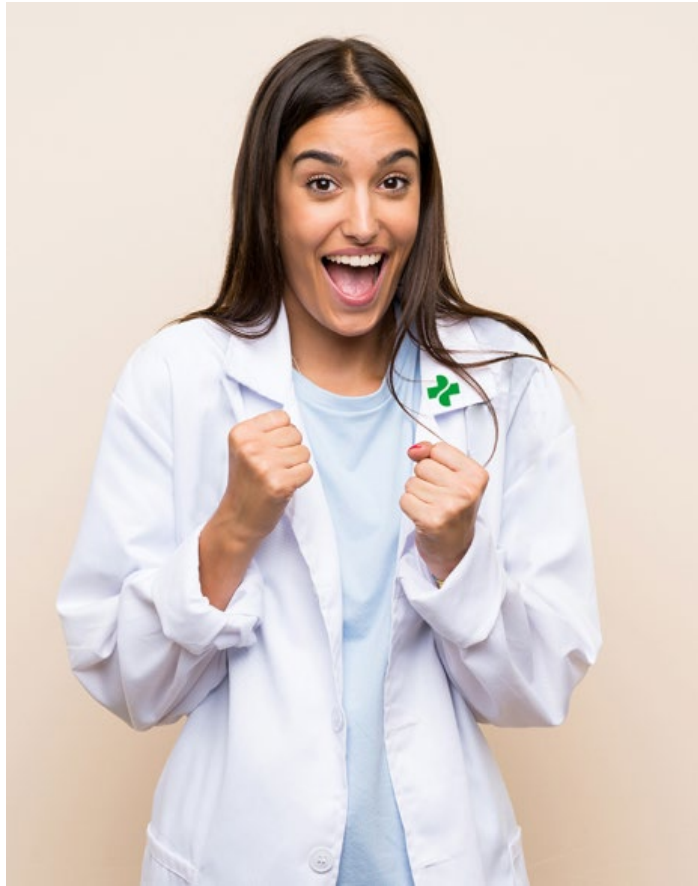
Flyer für die Apothekenteams

FAQs und Tarifsupport auf unserer Webseite

Fachinformationen auf unserer Webseite



Veränderung bringt Chancen – wir begleiten Sie mit Erfahrung und Engagement



Allgemeine Informationen:

<https://pharmasuisse.org/de/handlungsfelder/tarife-und-preise>

Webinar

Webinar Schulung LOA V D	24. November 2025
Webinar Schulung LOA V F	25. November 2025
Webinar Schulung LOA V I	26. November 2025

Für unsere Mitglieder:

Mo – Fr Support: LOAV@pharmaSuisse.org

Beirat (D & F)

Beirat LOA V, Fachfragen & Fachaustausch	8. Dezember 2025, 08.30 Uhr
Beirat LOA V, Fachfragen & Fachaustausch	15. Dezember 2025, 13.00 Uhr
Beirat LOA V, Fachfragen & Fachaustausch	15. Dezember 2025, 19.30 Uhr
Beirat LOA V, Fachfragen & Fachaustausch	12. Januar 2026, 08.30 Uhr
Beirat LOA V, Fachfragen & Fachaustausch	12. Januar 2026, 19.30 Uhr



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen?